



Pädagogische Abteilung

Aktenplan: 32.14.2026.00001

An die Direktionen der Grundschul-,
Schulsprenkel, Mittel-, Oberschulen,
Schulen der Berufsbildung sowie der
gleichgestellten und anerkannten Schulen

Bozen, 26.03.2026

Bearbeitet von:

Tanja Kaufmann

Tanja.Kaufmann@provinz.bz.it

Verena Bertignoll

Verena.Bertignoll@provinz.bz.it

Zur Kenntnis:

An Bildungsdirektor Gustav Tschenett

An Landesdirektorin Sigrun Falkensteiner

An Landesdirektor Peter Prieth

An Kinder- und Jugendanwältin Daniela

Höller

info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

Mitteilung

Power App „Leitfaden Kinder- und Jugendschutzkonzept“ für Schulen

Werte Schulführungskräfte,

Schulen tragen im Rahmen ihres Bildungsauftrages eine besondere Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein tragfähiges Kinder- und Jugendschutzkonzept sorgt für klare Abläufe, sensibilisiert für eine aufmerksame Haltung im Schulalltag und gewährleistet, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und professionell bearbeitet werden.

Zur Unterstützung in diesem Arbeitsbereich hat die Pädagogische Abteilung eine Power App entwickelt, die Hintergrundinformationen liefert und ein Tool zur Erstellung eines schuleigenen Schutzkonzepts bereitstellt.

[Hier](#) gelangen Sie zur Power App, die Sie Schritt für Schritt durch alle Bausteine eines Schutzkonzepts führt. Die App ist intuitiv bedienbar und ermöglicht es, bereits bestehende schulische Materialien einzubinden sowie Elemente neu zu erstellen oder weiterzuentwickeln.

Vorgehen, Begleitung und Unterstützung

Bevor an Schulen ein Prozess zur Erarbeitung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes startet, empfiehlt es sich, folgende Fragen zu klären:

1. Gibt es an der Schule ein "Commitment" bzw. eine klare Entscheidung der Schulleitung für den Start dieses Prozesses?
2. Wer soll konkret an der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes arbeiten und wen gilt es zu beteiligen (Interessensgruppen, Berufsbilder, Rollen, Kompetenzen)?
3. Wie soll der Prozess gestaltet werden?

Um den Einstieg in Entwicklungsprozesse zu begleiten, bieten Beraterinnen und Berater der Pädagogischen Abteilung interessierten Schulen **Erstgespräche** an. Sie dienen der Klärung von Zielen, Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen und sollen den erfolgreichen Start in diese Entwicklungsarbeit fördern.

Folgende Ansprechpersonen stehen an den Pädagogischen Beratungszentren (PBZ) zur Verfügung:

PBZ Schlanders und Meran: Tanja Kaufmann

PBZ Bozen und Neumarkt: Verena Bertignoll

PBZ Brixen und Bruneck: Wolfgang Grüner

Weiters wird den Schulen ein **Einführungsvideo** zur Verfügung gestellt, das dem Kollegium, dem Eltern- bzw. Schülerrat oder der beauftragten Arbeitsgruppe die Funktionsweise und Inhalte der Power App näher erläutert.

Zudem werden im Landesfortbildungsplan **alljährlich Fortbildungen** zum Thema „Schule als sicherer Ort – Kinder- und Jugendschutz“ angeboten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und bin überzeugt, dass Ihr Beitrag wesentlich dazu beiträgt, Schulen zu einem sicheren Ort für alle Schülerinnen und Schüler zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 02034C71

unterzeichnet am / sottoscritto il: 26.03.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 26.03.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 26.03.2026